

**Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niedern
sonstiger landwirth-
für 1882/83**

Tit.	Nr.	Einnahme.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			ℳ	₰	ℳ	₰
I.	1	Zuschüsse zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehr- anstalten (Befehl vom 8. Juli 1875 §. 14)	12 600	—	12 600	—
	2	Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente zur weiteren Unterstützung der niederen landwirthschaftlichen Lehranstalten und der landwirthschaftlichen Meliorationen	57 400	—	37 400	—
		Summe	70 000	—	50 000	—

**landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung
schaftlicher Zwecke
und 1883/84.**

Mitin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	₰	ℳ	₰	
—	—	—	—	
20 000	—	—	—	
20 000	—	—	—	

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			„	„	„	„
I.	1	Zuschüsse an die landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken nach Maßgabe der besondern Beschlüsse des Provinzial-Landtages resp. Provinzial-Verwaltungsraths	70 000	—	50 000	—
		Summe	70 000	—	50 000	—
		Die Einnahme beträgt . . .	70 000	—		
		„ Ausgabe „ . . .	70 000	—		
		Balancirt.				

Mithin jezt				Bemerkungen.															
mehr		weniger																	
„	„	„	„																
20 000	—	—	—	<p>Der 26. Rheinische Provinzial-Landtag hat durch Beschluß vom 29. April 1879 (Landtag-Verhandlungen Seite 38) in Anerkennung der Nothwendigkeit einer besseren Ausbildung der kleineren landwirthschaftlichen Bevölkerung dem Provinzial-Verwaltungsrathe auf die Dauer von 3 Jahren eine jährliche Summe von 50 000 M. zur Förderung der Landwirtschaft, insbesondere für landwirthschaftliche Unterrichts-zwecke, z. B. Winterschulen, zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu Folge dessen wurden zunächst die den landwirthschaftlichen Schulen seither gewährten Zuschüsse in 1879 mit 24 995 M. 20 Pf., in 1880 mit 23 865 M. weiter gezahlt, ferner dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Gründung von 5 landwirthschaftlichen Winterschulen der Betrag von je 3 750 M. oder zusammen 18 750 M. pro Jahr überwiesen und der dann noch bleibende Rest von 6 254 M. 80 Pf. in 1879 und 7 385 M. in 1880 in sonstiger Weise zur Förderung der Landwirtschaft verwendet.</p> <p>Die Einrichtung der landwirthschaftlichen Winterschulen hat sich bewährt und es ist, auf den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, die Gründung von 4 weiteren Schulen, sowie die Aufnahme der 3 älteren landwirthschaftlichen Winterschulen in die Reihe der vom landwirthschaftlichen Verein organisierten landwirthschaftlichen Winterschulen und zur Deckung der hierdurch entstehenden Mehrausgaben eine Erhöhung des seitherigen Etatquantums von 50 000 M. auf 70 000 M. beschlossen.</p> <p>Dieser Betrag vertheilt sich wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschüsse an die früher bestehenden landwirthschaftlichen Anstalten 42 615 M. 2. Für 4 neu zu errichtende landwirthschaftliche Winterschulen und zur Aufnahme der drei älteren landwirthschaftlichen Lehranstalten in die Reihe der neueren Schulen 18 750 „ 3. Zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken 8 635 „ <p style="text-align: right;">Summe 70 000 M.</p> <p>Der vorliegende Etat wird die Durchführung des vom landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen seiner Zeit vorgelegten Organisationsplanes für die landwirthschaftlichen Winterschulen insoweit gehalten, als von den bezichtigten 13 Schulen nunmehr 12, nämlich für die Regierungsbezirke:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>Köln</td><td>2</td><td>Schulen</td></tr> <tr><td>Koblenz</td><td>3</td><td>„</td></tr> <tr><td>Düsseldorf</td><td>3</td><td>„</td></tr> <tr><td>Rhein</td><td>2</td><td>„</td></tr> <tr><td>Trier</td><td>2</td><td>„</td></tr> </table> <p>eingerrichtet werden, ohne indeßsen schon jezt definitive Einrichtungen zu schaffen. In letzterer Beziehung bleibt weitere Beschlußfassung vorbehalten.</p>	Köln	2	Schulen	Koblenz	3	„	Düsseldorf	3	„	Rhein	2	„	Trier	2	„
Köln	2	Schulen																	
Koblenz	3	„																	
Düsseldorf	3	„																	
Rhein	2	„																	
Trier	2	„																	
20 000	—	—	—																

Also genehmigt in der Plenar-Sitzung des 27. Rheinischen Provinzial-Landtags vom 19. November 1881.

Der Landtags-Marschall der Rheinprovinz.
Wilhelm Fürst zu Wied.